



Antrag auf Übernahme einer Airbusgarantie

Bitte senden Sie diesen Antrag an die



Euler Hermes Aktiengesellschaft
Exportkreditgarantien der
Bundesrepublik Deutschland
Postfach 50 03 99
22703 Hamburg

oder per E-Mail an den Ansprechpartner der Fachabteilung

Datum: _____

Sehr geehrter Kunde,

wir freuen uns über Ihr Interesse an der Absicherung eines Darlehens im Rahmen der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland. Allgemeine Informationen finden Sie auf unserer Website <https://www.agaportal.de/>.

Wenn Ihnen Bilanzen oder Auskünfte über den ausländischen Kunden vorliegen, fügen Sie diese bitte dem Antrag bei, um das Antragsverfahren zu beschleunigen.

Anträge auf Exportkreditgarantien für gebundene Finanzkredite sind vor Abschluss des Darlehensvertrages, spätestens vor Beginn des zu deckenden Risikos zu stellen.

Ihre Erklärung zur Korruptionsprävention im Rahmen der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland ist notwendiger Bestandteil des Antrages.

Bitte füllen Sie den Antrag in deutscher Sprache aus.

Die Bearbeitung des Antrages ist gebührenpflichtig.

Nur intern auszufüllen:

PN (DN)
VG ID
LD
PN (AK)
WS

1. UNSER UNTERNEHMEN UND WEITERE BETEILIGTE (siehe Ausfüllhinweise)

1.1. Unser Unternehmen

Firma (vollständige Bezeichnung):

Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefon:

Straße und Hausnummer oder Postfach:

Postleitzahl und Ort:

Land:

Personennummer DN (falls bekannt)

1.2. Im Falle eines Konsortiums: Konsorte / Konsortialanteil (%)

Firma (vollständige Bezeichnung)

Straße und Hausnummer oder Postfach:

Postleitzahl und Ort:

Land:

1.3. Facility Agent

Firma (vollständige Bezeichnung):

Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefon:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Land:

1.4. German National Agent

Firma (vollständige Bezeichnung):

Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefon:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Land:

1.5. Security Trustee

Firma (vollständige Bezeichnung):

Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefon:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Land:

2. AUSLÄNDISCHER DARLEHENSNEHMER / LEASINGGEBER / LEASINGNEHMER

2.1. Ausländischer Darlehensnehmer / Leasinggeber

Firma (vollständige Bezeichnung):

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Land:

2.2. Ausländischer Leasingnehmer

Firma (vollständige Bezeichnung):

Ansprechpartner:

E-Mail:

Telefon:

Straße und Hausnummer:

Postleitzahl und Ort:

Land:

Die Auskünfte/Bilanzen über den ausländischen Leasingnehmer

liegen diesem Antrag bei werden nachgereicht

Wir sind am Unternehmen des ausländischen Kunden kapitalmäßig beteiligt und/oder üben maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung aus.

ja

nein

Wenn ja, Erläuterungen

2.3. Nur bei Operating Lease Gesellschaften: Subleasingnehmer

Firma (vollständige Bezeichnung): _____

Ansprechpartner: _____
E-Mail: _____
Telefon: _____
Straße und Hausnummer: _____
Postleitzahl und Ort: _____
Land: _____

3. BEANTRAGTE DECKUNG (siehe Ausfüllhinweise)

Airbusgarantie (ABG)

Wir beantragen die nachfolgende(n) Deckung(en) - sofern eine Verbriefungsgarantie beantragt wird - zu den Konditionen für die Übernahme von Verbriefungsgarantien (Standardtext Garantiebereitstellungsvertrag):

Pfandbriefdeckung (Pfd), für Refinanzierung im eigenen Pfandbriefgeschäft

Verbriefungsgarantie (VBG), für externe Refinanzierung

4. ANGABEN ZUM DARLEHENSVERTRAG (siehe Ausfüllhinweise)

Mit der Veröffentlichung von Projektdaten (Exporteur/finanzierende Bank, Warenart/Projekt, Größenordnung, Bestellerland, Kreditlaufzeit) nach endgültiger Annahme des Antrags sind wir einverstanden.

ja

nein

Vertragskennzeichen (Kredit-Nummer o. ä.) _____

Vertrag noch nicht abgeschlossen

Vertrag abgeschlossen am _____

Wir sind vom Darlehensnehmer beauftragt worden, die vertraglich vereinbarte Anzahlung für das Exportgeschäft zu finanzieren.

ja

nein

Wenn ja, Erläuterungen

Für dieses Geschäft ist neben einer Exportkreditgarantie eine weitere öffentliche Unterstützung und/oder Finanzierung durch internationale Institutionen (z. B. Weltbank, EIB) vorgesehen.

ja

nein

Wenn ja, Erläuterungen (u. a. Angaben zum Auszahlungsverfahren)

4.1 Verwendungszweck des Darlehens (siehe Ausfüllhinweise)

Das Darlehen dient der Finanzierung eines Liefergeschäftes.

Angaben zum Exporteur: _____

Vorgangs-ID des Exportgeschäftes (falls bekannt) PN (DN) _____ GV ID _____

Angaben zum ausländischen Besteller

Firma (vollständige Bezeichnung): _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Land: _____

4.1.1 Warenart der beantragten Flugzeuge (siehe Ausfüllhinweise)

Flugzeugtyp/MSN: _____

Es handelt sich um gebrauchte Ware (siehe Ausfüllhinweise) ja nein

Wenn ja, Erläuterungen

4.1.2 Angaben zum Exportvertrag

- Vertrag noch nicht abgeschlossen
- Vertrag abgeschlossen am _____
- Änderungsvereinbarung abgeschlossen am _____

4.1.3 Auftragswert (der beantragten Flugzeuge)

Net Net Kaufpreis _____ (inkl. _____ % Buyer Furnished Equipment (= BFE))

Vertragswährung: USD

4.1.4 Lieferzeitpunkt / -raum (siehe Ausfüllhinweise)

4.2 Darlehensbetrag (siehe Ausfüllhinweise)

Kapitalbetrag _____

Finanzierungskosten (Betrag) _____

Zinssatz: fest _____ % p.a. variabel: _____

Es besteht die Option auf einen Festzinssatz

Vertragswährung: USD EUR Sonstige: _____

4.3 Auszahlung des Darlehens (siehe Ausfüllhinweise)

Die Auszahlung des Darlehensbetrages erfolgt nicht direkt an den Exporteur.

Erläuterungen

4.4 Rückzahlung des Darlehens, Zinsberechnung und -fälligstellung (siehe Ausfüllhinweise)

Beschreibung der Rückzahlungsmodalitäten

Finanzierungskosten werden degressiv berechnet und fällig gestellt.

4.5 Sicherheiten

Für unser Geschäft sind folgende Sicherheiten vorgesehen (siehe Ausfüllhinweise):

Angaben zu unserem Sicherheitengeber (im Falle einer Zahlungsgarantie)

Firma (vollständige Bezeichnung): _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Land: _____

Wir sind am Unternehmen des Sicherheitengebers kapitalmäßig beteiligt und/oder üben maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung aus.

ja

nein

Wenn ja, Erläuterungen

4.6 Zahlungserfahrungen

Wir haben bereits Zahlungserfahrungen mit unserem ausländischen Leasingnehmer. ja nein

Die Geschäftsverbindung besteht seit _____

Es bestehen gedeckte Forderungen i. H. v. _____

Vorgangs_ID(s), falls bekannt: _____

Personennummer(n) (DN), falls _____

ungedeckte Forderungen i. H. v. _____

Höhe des letzten Jahresumsatzes mit unserem ausländischen Kunden: _____

Alle bisherigen Verpflichtungen wurden ohne Zielverlängerung oder Verzögerung erfüllt. ja nein

Wenn nein, Erläuterungen

Wir haben Zahlungserfahrungen mit unserem Sicherheitengeber. ja nein

Sicherheitengeber

Die Geschäftsverbindung besteht seit _____

Es bestehen gedeckte Forderungen i. H. v. _____

Vorgangs-ID(s), falls bekannt: _____

Personennummer(n) (DN), falls _____

ungedeckte Forderungen i. H. v. _____

Höhe des letzten Jahresumsatzes mit unserem ausländischen Kunden: _____

Alle bisherigen Verpflichtungen wurden ohne Zielverlängerung oder Verzögerung erfüllt. ja nein

Wenn nein, Erläuterungen

5. PFANDBRIEFDECKUNG

In Ergänzung zu

unserem vorstehenden Antrag auf Übernahme einer Airbusgarantie

der bereits beantragten/dokumentierten Airbusgarantie

PN (DN) _____ VG ID _____

beantragen wir die Übernahme einer Pfandbriefdeckung.

Angaben zum Umfang der Refinanzierung im eigenen Pfandbriefgeschäft

100 % jeder Rückzahlungsrate einschließlich der darauf entfallenden Finanzierungskosten

einen gleichen prozentualen Anteil, und zwar _____ % jeder Rückzahlungsrate einschließlich der darauf entfallenden Finanzierungskosten i. H. v. _____

Hierbei handelt es sich um den Konsortialanteil unserer Bank an der gedeckten Finanzkreditforderung

die zuletzt fälligen Rückzahlungsraten, und zwar die _____ Rate einschließlich der darauf Finanzierungskosten i. H. v. _____

Gesamtbetrag der zu refinanzierenden Forderung _____ zzgl. Finanzierungskosten
(Zinssatz: _____ % p.a.)

Aktuelles Rating unserer Bank _____ Agentur _____ Rating vom _____
(Long Term)

6. VERBRIEFUNGSGARANTIE

In Ergänzung zu

- unserem vorstehenden Antrag auf Übernahme einer Airbusgarantie
- der bereits dokumentierten Airbusgarantie

PN (DN) _____ VG ID _____

beantragen wir die Übernahme einer Verbriefungsgarantie.

Angaben zum Refinanzierer

Firma (vollständige Bezeichnung): _____

Ansprechpartner: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Land: _____

Angaben zum Umfang der Abtretung/Refinanzierung:

- 100 % jeder Rückzahlungsrate einschließlich der darauf entfallenden Finanzierungskosten
- einen gleichen prozentualen Anteil, und zwar _____ % jeder Rückzahlungsrate einschließlich der darauf entfallenden Finanzierungskosten i. H. v. _____
 - Hierbei handelt es sich um den Konsortialanteil unserer Bank an der gedeckten Finanzkreditforderung
- die zuletzt fälligen Rückzahlungsraten, und zwar die _____ Rate einschließlich der darauf Finanzierungskosten i. H. v. _____

Gesamtbetrag der abzutretenden/zur refinanzierenden Forderung _____ zzgl. Finanzierungskosten
(Zinssatz: _____ % p.a.)

Datum der Abtretung (soweit bekannt) _____

- Wir beantragen zusätzlich die Differenz zwischen dem im Finanzkredit vereinbarten Zinssatz und dem höheren Refinanzierungszinssatz in Höhe von _____ % p.a. zugunsten des Zessionars zu decken.

7. BESONDERE ERKLÄRUNGEN ZUM ANTRAG

7.1 Gebühren und Entgelte

Wir verpflichten uns, für die Bearbeitung des Antrages und für die Übernahme der beantragten Exportkreditgarantien die jeweils anfallenden Gebühren und Entgelte zu entrichten, deren Berechnung aufgrund der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz festgelegten Sätze erfolgt.

Uns ist bekannt, dass die Antragsgebühr bereits bei Stellung des Antrages fällig wird und unabhängig von einer Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland über die Übernahme einer Exportkreditgarantie zu bezahlen ist. Wir erkennen für alle Rechtsstreitigkeiten in Zusammenhang mit der Antragsgebühr die Zuständigkeit der ordentlichen Gerichte in Hamburg an. Bei amtsgerichtlichen Streitigkeiten ist das Amtsgericht in Hamburg-Altona zuständig.

Werden die in Rechnung gestellten Entgelte bei Fälligkeit nicht entrichtet, wird mit der zweiten Mahnung neben dem angemahnten Betrag eine Verzugskostenpauschale (Mahngebühr) von EUR 10,-- und mit der dritten Mahnung eine Verzugskostenpauschale von EUR 15,-- erhoben. Die Geltendmachung von Verzugszinsen bleibt vorbehalten.

7.2 Richtlinien, Konsultations- und Notifikationsverfahren

Die Entscheidung über diesen Antrag erfolgt nach Maßgabe der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz erlassenen Richtlinien für die Übernahme von Exportkreditgarantien vom 04.06.2014. Einem eventuell notwendig werdenden EU-Konsultations- und/oder OECD-Notifikationsverfahren stimmen wir zu.

7.3 Verantwortlichkeit für den Antrag

Die beantragte Exportkreditgarantie wird aufgrund der in diesem Antrag oder in sonstiger Weise erfragten Angaben übernommen. Änderungen oder Ergänzungen gegenüber den bei Antragstellung erfolgten Angaben werden wir unverzüglich mitteilen. Uns ist bekannt, dass eine unrichtige oder unvollständige Beantwortung der Fragen oder eine unterlassene Berichtigung der Angaben den Bund berechtigen kann, die Übernahme der Exportkreditgarantie abzulehnen oder sich bei übernommener Exportkreditgarantie von einer Verpflichtung zur Entschädigung zu befreien.

7.4 Datenschutzhinweise

7.4.1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Euler Hermes Aktiengesellschaft („EHAG“)
Postfach 50 03 99
22703 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40/88 34 - 90 00
www.agaportal.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Euler Hermes Deutschland Niederlassung der Euler Hermes SA
Datenschutzbeauftragter der Euler Hermes Aktiengesellschaft
Gasstraße 29
22761 Hamburg
Tel.: +49 (0) 40/88 34 – 13 33
Email: Privacy.DE@eulerhermes.com

7.4.2 Daten und Datenherkunft

Im Zusammenhang mit der Antragsstellung, dem Deckungsverhältnis oder Anfragen verarbeitet die EHAG personenbezogene Daten, die sie von Interessenten und Deckungsnehmern oder Dritten im Rahmen der Geschäftsbeziehung, soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich, erhält. Personenbezogene Daten können z. B. Ansprechpartner, Positionsbezeichnung, Bevollmächtigter, Legitimationsdaten, Telefonnummer, Email-Adresse, ggf. Portalkontodaten, Bonitätsinformationen (auch über Auskunftsteilen) sein. Die personenbezogenen Daten werden dabei zur Abwicklung sämtlicher Vorgänge, die den Verantwortlichen, Interessenten, Antragsteller, Deckungsnehmer oder sonstige Beteiligte betreffen, verarbeitet.

7.4.3 Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dem Zweck der Erfüllung vorvertraglicher Maßnahmen (z. B. der Antragsbearbeitung oder der Bearbeitung von Anfragen zu den Exportkreditgarantien oder Garantien für Ungebundene Finanzkredite („UFGK-Garantie“)) oder dem Zweck der Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist (Art. 6 Abs. 1b DSGVO). Ferner können die Datenverarbeitungsvorgänge aufgrund der Einwilligung der betroffenen Person für einen oder mehrere bestimmte(n) Einwilligungszweck(e) erfolgen, sofern die Einwilligung nicht widerrufen wurde (Art. 6 Abs. 1a DSGVO). Darüber hinaus kann die Datenverarbeitung zur Wahrung der berechtigten Interessen der EHAG oder eines Dritten erforderlich sein, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen (Art. 6 Abs. 1f DSGVO).

7.4.4 Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Zugriff auf personenbezogene Daten haben die Mitarbeiter der EHAG. Des Weiteren erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf personenbezogene Daten, die diese zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten brauchen. Es kommt dabei nicht darauf an, ob eine Exportkreditgarantie oder eine UFK-Garantie tatsächlich übernommen wird. Empfänger können insbesondere die mit der Übernahme der Bundesdeckungen befassten öffentlichen Stellen (z. B. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und Bundesfinanzministerium) und die vom Bund in die Außenwirtschaftsförderung eingebundenen nicht-öffentlichen Stellen sein. Darüber hinaus können beispielsweise Beteiligte im Rahmen des Deckungsverhältnisses, bei Eintritt eines Gewährleistungsfalles, im Regress- oder Restrukturierungsverfahren sowie beteiligte Rückversicherer Empfänger von personenbezogenen Daten sein.

7.4.5 Dauer der Speicherung

Die EHAG verarbeitet und speichert die personenbezogenen Daten, solange es für die Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten (einschließlich der Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen oder der Wahrung von Verjährungsfristen) des Unternehmens erforderlich ist. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten regelmäßig gelöscht.

7.4.6 Betroffenenrechte

Jeder Betroffene hat die Rechte gemäß Art. 15 – 21 DSGVO. Dies betrifft beispielsweise das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), Datenübertragung (Art. 20 DSGVO) sowie auf Widerspruch gegen die Verarbeitung ihn betreffender personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO). Diese Rechte können jederzeit über unseren Datenschutzbeauftragten geltend gemacht werden. Eine Einschränkung dieser Rechte kann sich aus gesetzlichen Bestimmungen ergeben.

Sollte der Betroffene eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten für bestimmte Zwecke erteilt haben, kann diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden (Art. 7 Abs. 3 DSGVO). Daneben können Betroffene sich an die für die EHAG zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde wenden, den Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Art. 77 DSGVO).

7.5 Veröffentlichung von Projektdaten

Uns ist bekannt, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz im Falle eines Auskunftsbegehrens gemäß den gesetzlichen Vorgaben (Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz – IFG), Umweltinformationsgesetz - UIG, Presserecht und Fragerecht der Mitglieder des Deutschen Bundestages) ggf. auch ohne unser Einverständnis gemäß Ziffer 4. zur Veröffentlichung von Angaben zum Darlehensvertrag zur Herausgabe von Informationen verpflichtet ist, soweit dem keine berechtigten Verweigerungsgründe entgegenstehen.

Grundsätzlich sind Informationen zum Projekt, die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen, vor einer Herausgabe geschützt.

7.6 OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Wir haben von den auf der Seite 11 dieses Antrags aufgeführten Hinweisen zum Antrag auf Übernahme einer Exportkreditgarantie Kenntnis genommen.

7.7 Korruptionsprävention

Die ausgefüllte „Erklärung zur Korruptionsprävention im Rahmen der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland“ fügen wir diesem Antrag bei.

7.8 Verbriefungsgarantie

Wir verpflichten uns, die erforderlichen Angaben über den Auszahlungsstand des Finanzkredits, die Fälligkeiten der Rückzahlungsraten und die genauen Kapital- und Zinsbeträge des abgetretenen Teils der Rückzahlungsraten unverzüglich aufzugeben und auf Verlangen des Bundes durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Wir erkennen an, dass die vom Bund in einem etwaigen Gewährleistungsfall an den Begünstigten geleisteten Zahlungen uns gegenüber als mit schuldbefreiender Wirkung erbracht gelten. Wir erkennen die Konditionen der Garantiebereitstellung (Standardtext Garantiebereitstellungsvertrag) hiermit ausdrücklich an. Insbesondere ist uns bekannt, dass wir nach dem Garantiebereitstellungsvertrag verpflichtet sind, das für die Übernahme der Verbriefungsgarantie anfallende Entgelt zu entrichten sowie sicherzustellen, dass der Gewährleistungsfall unter der Verbriefungsgarantie nicht eintritt, indem wir bei Fälligkeit der mit der Verbriefungsgarantie garantierten Forderung in Höhe des garantierten und geltend gemachten Betrages selbst Zahlung an den Begünstigten leisten, sofern der Kreditnehmer die vertraglichen Tilgungszahlungen nicht oder nicht rechtzeitig erbringt.

Ort und Datum

Unterschrift des Antragsstellers/Firmenstempel

Anlagen

- Erklärung zur Korruptionsprävention Verpflichtungserklärung
 Auskünfte Transaktions-Strukturdiagramm Jahresabschluss des ausländischen
 Memorandum

HINWEISE ZUM ANTRAGSFORMULAR AUF ÜBERNAHME EINER EXPORTKREDITGARANTIE

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Es wird auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen aufmerksam gemacht. Die OECD-Leitsätze sind Empfehlungen der Teilnehmerstaaten an multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Sie sind rechtlich nicht verbindlich, entsprechen aber der Erwartung der Bundesregierung an das Verhalten deutscher Unternehmen (bei ihren grenzüberschreitenden Aktivitäten). Bei der Nationalen Kontaktstelle für die OECD-Leitsätze (NKS) besteht ein Beschwerdeverfahren, wenn mögliche Verletzungen der Leitsätze von Betroffenen angezeigt werden. Die konstruktive Teilnahme eines Unternehmens an diesem Verfahren wird bei der Übernahme einer Exportkreditgarantie berücksichtigt, insbesondere behält sich die Bundesregierung vor, einzelne Unternehmen, die sich nicht mit entsprechenden Vorwürfen auseinandersetzen, von der Übernahme einer Exportkreditgarantie auszuschließen.

Weitere Informationen zu den OECD-Leitsätzen, dem sie ergänzenden allgemeinen OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln und den sektorspezifischen Leitfäden sowie zur NKS können unter <http://www.oecd-nks.de> abgerufen werden.

VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Darüber hinaus wird auf die VN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte verwiesen, die als global anerkannter Rahmen für die staatliche Schutzpflicht und die Verantwortung von Unternehmen in Bezug auf Wirtschaft und Menschenrechte im Jahr 2011 vom VN-Menschenrechtsrat im Konsens angenommen wurden. Zentrales Element ist die darin verankerte Sorgfaltspflicht von Unternehmen, Menschenrechte in ihren Liefer- und Wertschöpfungsketten zu achten. Die Bundesregierung hat sich zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien in Deutschland bekannt und am 21. Dezember 2016 den Nationalen Aktionsplan (NAP) Wirtschaft und Menschenrechte verabschiedet. Die Bundesregierung hat die Erwartung, dass alle Unternehmen die menschenrechtliche Sorgfaltspflicht in ihren weltweiten Geschäftstätigkeiten angemessen umsetzt. Die Berücksichtigung von sozialer Nachhaltigkeit und Menschenrechten nimmt auch einen hohen Stellenwert in der Außenwirtschaftsförderung ein. Im NAP hat sich die Bundesregierung den Auftrag gegeben, das detaillierte Prüfverfahren von Exportkreditgarantien im Hinblick auf die Einhaltung menschenrechtlicher belange unter Abgleich mit den im NAP näher beschriebenen Anforderungen weiter zu intensivieren. Den Menschenrechten, die bislang schon einen Teilaspekt der Umwelt- und Sozialprüfung darstellten, wurde eine stärkere Eigenständigkeit und Sichtbarkeit im Prüfverfahren eingeräumt. Soweit dies erforderlich ist, werden die bestehenden Prüfverfahren durch eine projektbezogene Human Rights Due Diligence ergänzt.

Die VN-Leitprinzipien können im Internet unter

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/266624/b51c16faf1b3424d7efa060e8aaa8130/un-leitprinzipien-de-data.pdf>

und der Nationale Aktionsplan unter

<https://www.auswaertiges-amt.de/blob/297434/8d6ab29982767d5a31d2e85464461565/nap-wirtschaft-menschenrechte-data.pdf>

aufgerufen werden.



ERKLÄRUNG ZUR KORRUPTIONSPRÄVENTION IM RAHMEN DER EXPORTKREDITGARANTIE DES BUNDES

Anlage für Banken

Anlage zum Antrag auf Übernahme einer Exportkreditgarantie vom _____

Angaben zum Geschäft

Firmierung der erklärenden
Bank

Deutscher Exporteur

Verbundunternehmen /
Zwischenhändler:

Käufer/Kunde:

Darlehensnehmer
(falls abweichend):

Beschreibung der Lieferung/
Leistung:

Auftrags-Nr. des Exporteurs:

(soweit bekannt)

1. Beachtung gesetzlicher Vorschriften

Wir erklären, dass der **Abschluss des zur Deckung beantragten Geschäfts** nicht durch eine strafbare Handlung eines Mitarbeiters, eines Mitglieds der Geschäftsleitung oder eines Inhabers unseres Unternehmens, oder einer anderen in unserem Auftrag handelnden Person herbeigeführt worden ist bzw. nicht durch eine derartige Handlung herbeigeführt werden wird.

2. Agenten, Vertriebsmittler oder andere in unserem Auftrag handelnde Personen

Sofern an den Vertragsverhandlungen und/oder dem Vertragsabschluss des zur Deckung beantragten Geschäfts Agenten, Vertriebsmittler oder andere in unserem Auftrag handelnde Personen beteiligt sind oder waren, erklären wir, dass Provisionen oder andere Zahlungen von uns nur für rechtmäßige Dienstleistungen dieser Personen geleistet wurden oder werden.

3. Auskunftspflicht

Uns ist bekannt, dass wir im Antragsverfahren und nach Übernahme der jeweils beantragten Exportkreditgarantie über alle Umstände des zur Deckung beantragten Geschäfts, die für die Übernahme der Exportkreditgarantie erheblich sind, dem Bund vollständig und richtig Auskunft zu erteilen haben. Dies umfasst auch die Beantwortung von Fragen des Bundes hinsichtlich Personen, die in unserem Auftrag am Abschluss des zur Deckung beantragten Geschäfts beteiligt sind oder waren, Fragen zur Anbahnung des zur Deckung beantragten Geschäfts und Fragen zu unserem internen Compliance Management System.

4. Angaben zu Anklagen, (Ermittlungs-)Verfahren, Urteilen, behördlichen Maßnahmen sowie Schiedssprüchen und Sperrlisten

- (a) Mitarbeiter, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Inhaber unseres Unternehmens (unabhängig davon, ob sie an diesem Vertragsabschluss oder den Vertragsverhandlungen beteiligt sind oder nicht) oder
 - (b) andere an diesem Vertragsabschluss oder den Vertragsverhandlungen beteiligte und in unserem Auftrag handelnde Personen oder
 - (c) unser Unternehmen selbst sind/ist
- wegen eines Verstoßes gegen anwendbare Korruptionsbekämpfungsvorschriften gegenwärtig angeklagt oder einem staatlichen Ermittlungsverfahren unterworfen,
 - innerhalb der letzten 5 Jahre vor Antragstellung wegen eines Verstoßes gegen anwendbare Korruptionsbekämpfungsvorschriften durch ein Gericht verurteilt worden, mit einer vergleichbaren Maßnahme einer Behörde belegt worden oder im Rahmen eines öffentlich zugänglichen Schiedsspruch Gegenstand der Feststellung gewesen, korruptive Handlungen begangen zu haben oder

- gegenwärtig auf einer Sperrliste einer internationalen Finanzorganisation aufgeführt.

trifft zu (Nähere Angaben erforderlich. Lesen Sie hierzu auch die Hinweise auf der folgenden Seite.)

trifft nicht zu

5. Akkreditive

Soweit Deckungen für Akkreditivbestätigungsrisiken/Ankaufszusagen beantragt werden, bezieht sich die Erklärung auch auf die Erteilung der Akkreditivbestätigung/Ankaufszusage.

6. Die vorstehenden Angaben wurden von uns nach bestem Wissen und Gewissen und in Kenntnisnahme der „Erläuterungen zur Erklärung der Korruptionsprävention“ gemacht.

Name: _____

Position: _____

Ort und Datum

Personennummer (DN)

Unterschrift/Firmenstempel

ERLÄUTERUNGEN ZUR ERKLÄRUNG DER KORRUPTIONSPRÄVENTION

Die Korruptionspräventionsmaßnahmen im Rahmen der Gewährung einer Exportkreditgarantie beruhen auf den Bestimmungen internationaler Übereinkommen, insbesondere der OECD Recommendation on Bribery and Officially Supported Export Credits. Für die Erklärung über die Beachtung gesetzlicher Vorschriften und die Angaben zu Anklagen, (Ermittlungs-)Verfahren, Urteilen, behördlichen Maßnahmen sowie Schiedssprüchen ist das **jeweils anwendbare Recht** maßgeblich. Sofern im Rahmen der Erklärung zur Korruptionsprävention unwahre Angaben im Zusammenhang mit dem zur Deckung beantragten Geschäft gemacht werden, kann dies zu einer Haftungsbefreiung bzw. zu Regressansprüchen des Bundes führen. Bei revolvingierenden Finanzkreditdeckungen wird der Bund aufgrund einer entsprechenden Vertragsbestimmung auch dann von der Haftung frei, wenn ein Liefer- bzw. Leistungsgeschäft nach Übernahme der Exportkreditgarantie durch eine strafbare Handlung herbeigeführt worden ist.

1. Beachtung gesetzlicher Vorschriften

Für Liefer- bzw. Leistungsgeschäfte oder Darlehen, die durch strafbare Handlungen zustande gekommen sind, übernimmt der Bund keine Exportkreditgarantien. Die Bank ist deshalb verpflichtet, im Antragsverfahren zu erklären, dass das zur Deckung beantragte Geschäft nicht durch eine strafbare, insbesondere korruptive, Handlung zustande gekommen ist.

Unter anderem sind Bestechung und Bestechlichkeit von Amtsträgern strafbar (§§ 334, 332 StGB). Gleiches gilt im Falle ausländischer und internationaler Bediensteter eines ausländischen Staates oder einer Person, die beauftragt ist, öffentliche Aufgaben für den ausländischen Staat wahrzunehmen, da diese einem deutschen Amtsträger strafgesetzlich gleichgestellt sind (§ 335a Abs. 1 StGB). Eine Strafbarkeit kann sich überdies aufgrund von Bestechung bzw. Bestechlichkeit im geschäftlichen Verkehr (§ 299 Abs. 1, 2 StGB) ergeben.

2. Angaben zu Anklagen, (Ermittlungs-)Verfahren und Urteilen, behördlichen Maßnahmen sowie Schiedssprüchen

Im Rahmen des Antragsverfahrens sind bestimmte Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit Korruptionsvorwürden zu machen. Mitzuteilen sind auch strafrechtliche und nicht-strafrechtliche Entscheidungen und Ermittlungsverfahren ausländischer Gerichte, Behörden oder Institutionen, die mit der Aufklärung oder Sanktionierung korruptiver Handlungen im Geschäftsverkehr und gegenüber Amtsträgern hoheitlich betraut sind. Bitte beachten Sie hierbei, dass die Weitergabe personenbezogener Daten nicht erforderlich ist. Sollten Sie in der Erklärung diese Frage als zutreffend beantwortet haben, sind weitere Erläuterungen zum Hintergrund notwendig.

Ergeben sich Hinweise auf korruptionsrelevante Sachverhalte, führt der Bund grundsätzlich eine vertiefte Korruptionsprüfung der Deckungs- und Entschädigungsanträge durch. Im Antragsverfahren ist auch mitzuteilen, ob das Unternehmen selbst wegen korruptiver Handlungen verurteilt oder angeklagt wurde oder ob sonstige (nicht-strafrechtliche) Maßnahmen gegen das Unternehmen, seine Mitarbeiter, Mitglieder seiner Geschäftsleitung, seine Inhaber oder von ihm beauftragte Personen verhängt wurden. Darüber hinaus ist mitzuteilen, ob ein Ermittlungsverfahren wegen korruptiver Handlungen gegen die vorgenannten Rechtspersonen bekannt ist. Im deutschen Rechtssystem existieren insbesondere folgende nicht-strafrechtliche Vorschriften:

a) Festsetzung einer Geldbuße nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz

Nach § 30 OWiG (*Geldbuße gegen juristische Personen und Personenvereinigungen*) kann ein Unternehmen dafür verantwortlich gemacht werden, dass eine seiner Leitungspersonen eine Straftat begangen hat, sofern hierdurch Pflichten des Unternehmens verletzt wurden oder das Unternehmen bereichert worden ist oder werden sollte. Zudem können Unternehmen dafür zur Verantwortung gezogen werden, dass ihre Leitung nicht die geforderten und zumutbaren Aufsichtsmaßnahmen getroffen hat, um Pflichtverletzungen durch Mitarbeiter zu verhindern (§ 130 i.V.m. § 30 OWiG).

b) Einstellung eines Strafverfahrens gegen Auflagen oder Weisungen

Ein bereits anhängiges Strafverfahren kann nach § 153a StPO eingestellt bzw. es kann von der Erhebung der Anklage abgesehen werden, wenn das öffentliche Interesse an der Strafverfolgung durch geeignete Auflagen oder Weisungen (z. B. Zahlung eines Geldbetrages zugunsten der Staatskasse) beseitigt werden kann.

3. Angaben zu Sperrlisten

Bezüglich der Angaben über Sperren bei internationalen Finanzorganisationen sind folgende Organisationen zu berücksichtigen: World Bank Group, African Development Bank, Asian Development Bank, European Bank for Reconstruction and Development und Inter-American Development Bank.

4. Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen

Der Bund geht davon aus, dass alle Angaben in der Anlage „Erklärung zur Korruptionsprävention“ nach bestem Wissen und Gewissen gemacht werden. Es wird hierbei vorausgesetzt, dass erforderliche Klärungen mit kaufmännischer bzw. banküblicher Sorgfalt durchgeführt und alle sinnvollen und mit vertretbarem Aufwand durchführbaren Möglichkeiten im Rahmen des für die erklärende Bank geltenden Rechts ausgeschöpft wurden. Bei Angaben zu Anklagen, (Ermittlungs-)Verfahren, Urteilen, behördlichen Maßnahmen sowie Schiedssprüchen gegen Mitarbeiter, Mitglieder der Geschäftsleitung oder Inhaber der erklärenden Bank oder im Auftrag des Unternehmens handelnden Personen sind Informationen hierzu aus Tätigkeiten der eben genannten Personen für die erklärende Bank zu machen. Hierbei handelt es sich um Informationen, die üblicherweise der erklärenden Bank ohne gesonderte Erhebung bekannt sind. Wird im Nachhinein festgestellt, dass bei der erklärenden Bank mitteilungspflichtige Umstände weder bekannt waren noch bekannt sein mussten, ergeben sich daraus keine negativen Konsequenzen für eine übernommene Exportkreditgarantie.

5. Bankenkonsortium

Im Falle eines Bankenkonsortiums ist im Rahmen des Antragsverfahrens von jedem Konsortialpartner eine eigene Korruptionspräventionserklärung abzugeben.

AUSFÜLLHINWEISE ZUM ANTRAG

1. Unser Unternehmen

Darlehensgeber/Antragsteller: Bei Bankenkonsortien wird - wenn dem Bund nichts Gegenteiliges mitgeteilt wird - vorausgesetzt, dass der Antragsteller (Konsortialführer) in unmittelbarer Stellvertretung für die anderen am Konsortium beteiligten Banken handelt. Ansonsten ist der Konsortialführer zusätzlich zu sämtlichen Konsorten und deren prozentualen Anteilen aufzuführen

2. Ausländischer Darlehensnehmer

Für den Fall einer Beteiligung Ihrerseits am ausländischen Darlehensnehmer nennen Sie uns bitte die Höhe Ihrer prozentualen Beteiligung und ob diese direkt oder indirekt besteht. Geben Sie - unabhängig von einer kapitalmäßigen Beteiligung - bitte an, ob Sie maßgeblichen Einfluss auf die Geschäftsführung ausüben.

3. Beantragte Deckungen

Die gesamte Produktübersicht finden Sie auf unserer [Website](#)

Mit Refinanzierungsdeckungen können Banken die Refinanzierungsmöglichkeiten ihrer Darlehensforderungen verbessern, für die der Bund bereits eine Finanzkreditdeckung übernommen hat. Es werden zwei Varianten angeboten:

Die Pfandbriefdeckung ermöglicht Banken größere Flexibilität bei der Refinanzierung ihrer Exportdarlehensforderungen im eigenen Pfandbriefgeschäft. [hier klicken](#)

Die Verbriefungsgarantie steht für die Refinanzierung von Exportdarlehensforderungen bei einer anderen Bank/einem anderen Unternehmen zur Verfügung. [hier klicken](#)

4. Angaben zum Darlehensvertrag

Weitere Angaben sind erforderlich, wenn Sie nicht alleiniger Darlehensgeber sind (z.B. Finanzierungskonsortium). Sollen nur Teile eines Vertrages gedeckt werden, ist dies gesondert zu beantragen. Die Veröffentlichung erfolgt in Publikationen der Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland und betrifft in der Regel nur Geschäfte mit einem Auftragswert über 15 Mio. EUR, für die eine Forderungsdeckung übernommen wurde. Bei Einwilligung in die Veröffentlichung erfolgt mit dem endgültigen Annahmeschreiben ein Hinweis auf die konkreten zur Veröffentlichung vorgesehenen Daten. Die Größenordnung eines Geschäfts wird bei der Veröffentlichung in den folgenden Kategorien angegeben:

Kategorie 1 bis	15 Mio. EUR,
Kategorie 2 bis	50 Mio. EUR,
Kategorie 3 bis	100 Mio. EUR,
Kategorie 4 bis	200 Mio. EUR,
Kategorie 5 über	200 Mio. EUR.

[hier klicken](#)

Verpflichtungserklärung:

Eine endgültige Entscheidung über Ihren Antrag kann erst nach Vorliegen der vom Exporteur unterzeichneten Verpflichtungserklärung (inkl. Korruptionsprävention) getroffen werden.

4.1 Verwendungszweck des Darlehens

Da für das zugrunde liegende Liefergeschäft keine Lieferantenkreditdeckung durch den Exporteur beantragt wird, sind ausführliche Angaben erforderlich, da die Deckungsfähigkeit und Förderungswürdigkeit des Exportgeschäfts geprüft werden.

4.1.1 Warenart (der beantragten Flugzeuge)

Bitte beschreiben Sie kurz Ihr Projekt oder die zu liefernde Warenart. Schildern Sie die vertraglich vereinbarten Lieferungen. Bitte geben Sie bei gebrauchten Waren an, ob und wo diese überholt wurden, sowie bei gebrauchten Investitionsgütern zusätzlich, in welchem Jahr diese gebaut wurden und mit welcher Restlebensdauer voraussichtlich zu rechnen ist.

4.1.4 Lieferzeitpunkt/ -raum

Geben Sie bitte diese Termine durchgehend in festen Daten an (d. h. Monat und Jahr).

4.2 Darlehensbetrag

Schildern Sie bitte Einzelheiten zur Zinsvereinbarung, z.B. fester/variabler Zinssatz

4.3 Auszahlung des Darlehens

Bitte begründen Sie, warum ein vom Direktauszahlungsverfahren abweichendes Verfahren gewählt wird (z.B. Erstattungsverfahren).

4.4 Rückzahlung des Darlehens

Bitte beschreiben Sie die Rückzahlungsmodalitäten unter Angabe der Anzahl der Kreditraten und des Tilgungsprofils.

4.5 Sicherheiten

Bitte geben Sie die Art der Sicherheit und den Sicherheitsgeber an. Beim Sicherheitengeber kann es sich z. B. um einen Garanten oder eine akkreditiveröffnende Bank handeln. Zu den hier einzutragenden Sicherheiten zählen z. B. Pfandrechte, Erlös- und Forderungsabtretungen oder die Verpfändung eines Schuldendienstreservekontos.